

Starnberg am See, 5. Dezember 1949

An die
Schriftleitung
"Echo der Woche"
Herrn Mostar oder Wehner
München

Sehr geehrte Herren,

Ihre Berichte über Gerichtsverhandlungen habe ich oft mit Beifall gelesen. Darum möchte ich Sie nun auf einen Prozeß aufmerksam machen, der übermorgen, 9 Uhr früh, in München beim Obersten Landesgericht beginnt, auf die Berufungsverhandlung in der Sache des Schriftstellers Zöberlein.

Wenn ich Sie auf diesen Prozeß hinweise, so tu ich es aus keinem anderen Grunde, als weil ich aus verschiedenen Einzelheiten, die ich über den bisherigen Prozeßverlauf erfahren habe, den Eindruck gewinnen mußte, daß Zöberlein unschuldig ist und daß seine Verurteilung zum Tode in der ersten Instanz eine Klarlegung erforderlich macht. Er und seine Mitverurteilten bestreiten, schuldig zu sein. Der Tatbestand ist nicht genau aufgeklärt worden. Das Urteil wurde auf Grund von Indizienbeweisen gesprochen.

Ich möchte betonen, daß ich mit Hans Zöberlein nie verkehrt habe; seine Werke kenne ich nicht; ein einziges habe ich einmal flüchtig angelesen. Es nötigen mich also keine persönlichen Beziehung zu ihm, für ihn einzutreten.

Zöberleins Rechtsanwalt ist Dr. Eckhard König (München, Residenzstr. 3/III), Tel. 2333), den ich gut kenne, da er auch mein Rechtsanwalt ist und ich mit ihm auch sonst verkehre. Er weiß nicht, daß ich Sie auf den Prozeß Zöberlein aufmerksam mache, doch wird er, wie ich annehme, bereit sein, mit Ihnen, wenn Sie es wünschen sollten, über die Angelegenheit zu sprechen.

Ihr sehr ergebener

i k g s

unter „E“, weil
keiner explizit
angesprochen wird

